

Telefon: 0 233-22822  
22936  
22762  
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII/32 P  
PLAN-HA II/53  
PLAN-HA II/32 V

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich VI/33  
Neumarkter Straße (nördlich),  
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich),  
Leuchtenbergring (beidseits),  
Dingolfinger Straße (östlich)  
und  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2124,  
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich),  
Neumarkter Straße (nördlich),  
Leuchtenbergring (beidseits),  
Dingolfinger Straße (östlich),  
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 1175,  
Neumarkter Straße 1 - 17, -Bundesmonopolverwaltung-)**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Stadtbezirk 14 – Berg am Laim

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09695**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 20.09.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

Anlass	Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung für den oben genannten Bereich.
Inhalt	- Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung für den oben genannten Bereich - Behandlung der Stellungnahmen des Bezirksausschusses 14
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-

Entscheidungsvorschlag	Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1175
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2124, Bahnlinie München-Rosenheim (südlich), Neumarkter Straße (nördlich), Leuchtenbergring (beidseits), Dingolfinger Straße (östlich)
Ortsangabe	Stadtbezirk 14 – Berg am Laim

Telefon: 0 233-22822  
22936  
22762  
Telefax: 0 233-24215

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung  
PLAN-HA II/32 P  
PLAN-HA II/53  
PLAN-HA II/32 V

### **Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/33**

**Neumarkter Straße (nördlich),  
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich),  
Leuchtenbergring (beidseits),  
Dingolfinger Straße (östlich)  
und**

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2124,  
Bahnlinie München-Rosenheim (südlich),  
Neumarkter Straße (nördlich),  
Leuchtenbergring (beidseits),  
Dingolfinger Straße (östlich),  
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 1175,  
Neumarkter Straße 1 - 17, -Bundesmonopolverwaltung-)**

**- Aufstellungsbeschluss -**

Stadtbezirk 14 – Berg am Laim

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09695**

Anlagen:

1. Übersichtsplan M=1 : 5.000
2. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen M=1 : 50.000
3. rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 1175
4. Auszug Flächennutzungsplan.
5. Luftbild

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.09.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass der Planung.....	2
2. Städtebauliche und grünplanerische Rahmenbedingungen.....	2
2.1. Lage, Umgriff und Umgebung.....	2
2.2. Planungsrechtliche Grundlagen.....	3
2.3. Landschaftsplanerische Grundlagen.....	3
2.4. Verkehrliche Erschließung.....	4
2.5. Vorbelastungen.....	4

3. Planungsziele.....	4
4. Sozialgerechte Bodennutzung.....	5
5. Weiteres Vorgehen.....	6
6. Beteiligung des Bezirksausschusses.....	6
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	8

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Anlass der Planung

Das Planungsgebiet war bis zur Aufgabe des Betriebs am 31. März 2014 Standort der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) in München. Hier wurde eine Ethanolrektifizier- und Entwässerungsanlage unterhalten, die der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterlegen war. Die östliche Teilfläche des Planungsgebiets ist im Bebauungsplan Nr. 1175 als Gemeinbedarfsfläche „Bundesmonopolverwaltung“ festgesetzt. In Zukunft kann der Zweckbestimmung des Gebiets nicht entsprochen werden, weil eine dauerhafte Wiederaufnahme des Betriebs nicht vorgesehen ist, sondern allenfalls als Zwischennutzung für die Eigentümerin in Frage kommt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin aller Grundstücke im Planungsgebiet beabsichtigt, diese insgesamt zu veräußern. Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München steht bezüglich des Erwerbs dieser Grundstücke bereits in Verhandlungen mit der BImA, um hier die Grundstücke im Rahmen eines kommunalen Erstzugriffs für notwendige städtische Gemeinbedarfsnutzungen zu sichern. Es bestehen derzeit Überlegungen, eine Berufsschule und ein kommunales Verwaltungsgebäude im Planungsgebiet unterzubringen.

Um den Gemeinbedarfszweck planerisch zu sichern, ist beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 1175 zu ändern und den Umgriff des Planungsgebiets um das Grundstück westlich des Leuchtenbergrings aufzuweiten.

### 2. Städtebauliche und grünplanerische Rahmenbedingungen

#### 2.1. Lage, Umgriff und Umgebung

Das Planungsgebiet liegt im 14. Stadtbezirk Berg am Laim südlich der Bahnlinie München-Rosenheim, nördlich der Neumarkter Straße, westlich und östlich des Leuchtenbergrings sowie östlich der Dingolfinger Straße und ist ca. 1,93 ha groß.

Die größere Teilfläche des Planungsgebiets (ca. 1,45 ha) besteht aus den Grundstücken Fl.Nrn. 148/10 und 148/27, Gemarkung Berg am Laim und liegt östlich des Leuchtenbergrings. Im Norden ist diese Fläche mit Industriehallen und Tankbehältern, im Süden mit zweigeschossigen Verwaltungsbauten bebaut. Westlich des Leuchtenbergrings liegt die kleinere Teilfläche des Planungsgebiets (ca. 0,48 ha) bestehend aus dem Grundstück Fl.Nr. 155/55, Gemarkung Berg am Laim. Diese ist mit zwei Hallen bebaut. Beide Teilflächen werden mit einer Brücke und einem Gleisübergang über den Leuchtenbergring verbunden.

Nördlich des Planungsgebietes befindet sich die Bahnlinie München-Rosenheim und der S-Bahnhof Leuchtenbergring. Im Osten schließen Gewerbeflächen mit Hallen und

mehrgeschossigen Verwaltungsbauten an. Südlich der Neumarkter Straße befindet sich ein Wohngebiet mit drei- bis fünfgeschossigen Mehrfamilienhäusern. Im Südwesten des Planungsgebiets schließt die Dingolfinger Straße mit einer Wendefläche an. Beidseits der Dingolfinger Straße befindet sich die Bebauung des Telekom-Centers-München mit einem sechsgeschossigen Rundbau und einer 15-geschossigen Clusterbebauung.

## 2.2. Planungsrechtliche Grundlagen

### Flächennutzungsplan

Der gültige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stellt das Gebiet als „Gemeinbedarf Verwaltung“ dar. Als überlagerndes Entwicklungsziel sind für das Gebiet vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung dargestellt. Ferner ist im Norden des Gebiets eine „übergeordnete Grünbeziehung“ entlang der Bahnlinie München-Rosenheim eingetragen.

### Planungsrechtliche Ausgangssituation

Für die östliche Teilfläche des Planungsgebietes setzt der seit 05.09.1978 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1175 eine Gemeinbedarfsfläche „Bundesmonopolverwaltung“ fest.

Auf der westlichen Teilfläche (Fl.Nr. 155/55, Gemarkung Berg am Laim) beurteilen sich Bauvorhaben planungsrechtlich nach § 30 Abs. 3 BauGB (mit straßenbegleitender Baulinie zum Leuchtenbergring, Straßenbegrenzungslinien zum Leuchtenbergring und zur Dingolfinger Straße sowie rückwärtige Baugrenze) und im Übrigen nach § 34 BauGB.

### Informelle Planungen

Im aktuellen Beschluss „Gewerbeflächenentwicklungsprogramm – GEWI. Fortschreibung und Öffentlichkeitsbeteiligung – Anhörung der Bezirksausschüsse und Wirtschaftskammern“ vom 15.03.2017, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07490, wird das Gewerbegebiet Neumarkter Straße behandelt. Ziel ist hierbei, das Gewerbegebiet zu erhalten und zu revitalisieren. Aus den Überlegungen zum Gewerbegebiet Neumarkter Straße bestehen keine Vorgaben oder Orientierungen für das Planungsgebiet. Die derzeit vorgesehenen Nutzungen Berufsschule und städtisches Verwaltungsgebäude sind als verträglich mit der angrenzenden klassischen und höherwertigen Gewerbenutzung zu beurteilen.

## 2.3. Landschaftsplanerische Grundlagen

Das Planungsgebiet ist gegenwärtig zu über 80% versiegelt, enthält aber auf den unversiegelten Flächen größeren, weitgehend unter die Baumschutzverordnung fallenden Baumbestand. Dieser befindet sich auf dem Flurstück 148/10, Gemarkung Berg am Laim überwiegend im Süden sowie an den westlichen und östlichen Grundstücksgrenzen, auf dem Flurstück 155/55 in der Südostecke und an der nördlichen Grundstücksgrenze. Das Artenspektrum umfasst standortgerechte Baumarten, primär Ahorn, Robinie, Birke und Pappel. Südlich des vorgeschlagenen Planungsumgriffs befindet sich in der Neumarkter Straße eine als schützenswerter Biotop (M-0568) kartierte Baumreihe aus Robinien. Insgesamt wirkt der vorhandene Baumbestand positiv auf die klimatische Situation und das Ortsbild sowie den Lebensraumverbund.

Das Gelände der beiden Flurstücke beidseits des abgesenkten Leuchtenbergrings ist nahezu eben. Die Teilflächen sind mit einem Brückenbauwerk verbunden. Die Höhe- lage des Planungsgebietes beträgt im Mittel ca. 531 m über NN, der mittlere Flurab- stand des Grundwassers ca. 10 m.

Landschaftsplanerisch zu beachten ist die übergeordnete Grünbeziehung im Norden des Planungsumgriffes. Sie ist Teil des bahnbegleitenden Magerstandort-Verbundes und eine klimatisch wirksame Luftaustauschbahn. Das Arten- und Biotopschutzpro- gramm weist die Bahnachse als überregional bzw. landesweit bedeutsamen Lebens- raum aus.

Das Landschaftsbild wird geprägt von den Industriebauten des ehemaligen Brannt- weindepots mit der Kulisse des Großbaumbestands, dem offenen Raum der Bahn- achse im Norden und dem in Tieflage querenden Mittleren Ring.

#### **2.4. Verkehrliche Erschließung**

Das Planungsgebiet ist über bestehende Straßen an das städtische Verkehrsnetz an- gebunden und voll erschlossen. Die Teilfläche östlich des Leuchtenbergrings ist über die Neumarkter Straße, die Teilfläche westlich des Leuchtenbergrings über die Din- golfinger Straße (Stichstraße mit Wendefläche) und die Deggendorfer Straße voll er- schlossen.

Das Planungsgebiet ist durch den öffentlichen Personennahverkehr über die S-Bahn mit der Haltestelle Leuchtenbergring und die Buslinien 190 und 191 mit Haltestellen an der Neumarkter Straße sehr gut erschlossen. Für den motorisierten Individualver- kehr ist die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz durch die Nähe zum Mittle- ren Ring und dem Anschluss der Bundesautobahn A 94 gegeben. Für den Radver- kehr ist das Gebiet über die bestehenden Straßen erschlossen.

#### **2.5. Vorbelastungen**

##### **Altlasten; Kampfmittel**

Im Altlastenkataster des Referats für Gesundheit und Umwelt sind im östlichen Teilbe- reich des Planungsgebiets Altlastenverdachtsflächen eingetragen. Bedingt durch die bisherige Nutzung ist jedoch im gesamten Planungsgebiet eine Belastung des Bo- dens anzunehmen. Im weiteren Verfahren sind altlastenspezifische Untersuchungen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Referat für Ge- sundheit und Umwelt sowie dem Wasserwirtschaftsamt vorzunehmen. In diesem Zu- sammenhang ist der Rückbau der vorhandenen baulichen Anlagen mit besonderem Augenmerk auf die Gefahrgutlagerung zu untersuchen.

Lagebedingt ist von Kampfmitteln im Gelände auszugehen. Eine entsprechende Vor- untersuchung ist im Zuge der Planung zu erstellen. Die Herstellung der Kampfmittel- freiheit ist vor den Baumaßnahmen zu erbringen.

##### **Immissionen**

Die am Standort einwirkenden Schallbelastungen durch die Verkehrsgerausche der Bahnstrecke München-Rosenheim, des Leuchtenbergrings (Mittlerer Ring) und der Neumarkter Straße sowie die Erschütterungseinwirkungen und die Einwirkungen von elektromagnetischen Feldern durch den Bahnverkehr bzw. die Bahnoberleitungen sind durch Fachgutachten zu erfassen, um die hieraus erforderlichen planerischen Vorgaben der künftigen Bebauung und Freiraumgestaltung zu ermitteln.

### 3. Planungsziele

Mit der Planung sollen folgende übergeordnete Ziele verfolgt werden:

- Umnutzung und standortgerechte Entwicklung der zentralen, sehr gut erschlossenen innerstädtischen Flächen in angemessener Dichte
- Langfristige Sicherung der Flächen für den Gemeinbedarf
- Entwicklung einer prägnanten Stadtkante im Kontext der vorhandenen profilübertragenden Bebauung im Bereich Leuchtenbergring, Bahngleise, Berg-am-Laim-Straße und Friedenstraße (Technisches Rathaus und Telekom-Center-München)
- Verbesserung der Grünausstattung im Planungsgebiet und Stärkung des Naturhaushalts (vor allem Klima)
- Unterstützung der bahnbegleitenden Biotop-Verbundachse durch geeignete Grünordnungsmaßnahmen innerhalb des Umgriffs
- Verträgliche Einbindung des Neuverkehrs in das bestehende überregionale, regionale und örtliche Hauptstraßennetz
- Steigerung des Anteils der nicht motorisierten Wege zu Gunsten von öffentlichem, Fuß- und Radverkehr, um das Verkehrsaufkommen zu minimieren
- Schaffung von attraktiven Fuß- und Radwegverbindungen durch Sicherstellung einer hohen Durchlässigkeit des Gebiets für den Fuß- und Radverkehr
- Aufnahme der Fuß- und Radwegebeziehung auf dem ehemaligen Rosenheimer Bahndamm im Osten und Fortführung über den Leuchtenbergring, unter Nutzung der bestehenden Brückenbauwerke, nach Westen in Richtung Werksviertel bzw. Ostbahnhof
- Unterbringung der erforderlichen Stellplätze flächensparend in Tiefgaragen
- Bewältigung des Lärmschutzes
- Entwicklung im Sinne von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz und Berücksichtigung der Anforderungen von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen (u.a. Gender Mainstreaming)

Um die beschriebenen Planungsziele zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1175 erforderlich.

### 4. Sozialgerechte Bodennutzung

Ein Fall der Sozialgerechten Bodennutzung liegt voraussichtlich nicht vor, da der vor-

gesehene Bebauungsplan zu keiner Bodenwertsteigerung führen wird und keine SoBoN-relevanten Kosten für die Landeshauptstadt München zu erwarten sind.

Die Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung hat sich am 31.05.2017 mit der Angelegenheit befasst und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

## 5. Weiteres Vorgehen

Im Auftrag des Referats für Bildung und Sport wurde vom Baureferat H3 eine Machbarkeitsstudie zum Standort eines Schulzentrums für Druck, Medien und Gestaltung, mit zwei Berufsschulen, zwei Fachschulen und einer Fachoberschule auf den Grundstücken Fl.Nrn. 148/10 und 148/27, Gemarkung Berg am Laim vorgenommen. Gegebenenfalls kann an diesem Standort der Bedarf und die Machbarkeit weiterer Nutzungen (z. B. Infrastruktureinrichtungen, Wohnen) geprüft werden.

Zum Bau eines städtischen Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 155/55, Gemarkung Berg am Laim wurde bereits eine Machbarkeitsuntersuchung beim Kommunalreferat erstellt. Die Eignung der Lage für eine stadträumliche Akzentuierung durch ein profilüberragendes Gebäude soll im Vorfeld der Planung mit einer Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung geprüft werden.

Die Planung soll als Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1175 erfolgen. Es soll geprüft werden, ob die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, den Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und das Monitoring durchgeführt werden kann. Das weitere Bebauungsplanverfahren soll entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung fortgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung soll im Parallelverfahren geändert werden, bzw. im Falle eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB redaktionell angepasst werden.

## 6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der **Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim** hat sich in der Sitzung vom 30.05.2017 mit der Planung befasst und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 30.05.2017 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen.

Der Bezirksausschuss begrüßt die vorgesehene Nutzung des Geländes als Standort für eine Berufsschule. Der BA begrüßt zudem die weiteren vorgesehenen Planungsziele wie Verbesserung der Grünversorgung und Sicherung der nötigen Querungen für die geplante Fuß- / Radweg-Verbindung zwischen Berg am Laim und dem Ostbahnhof entlang der Bahnachse. Die Ziele des BA-Dringlichkeitsantrags vom

8.11.2016 (BA 14-20 / B 02988) sind mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss insgesamt weitestgehend aufgegriffen.

Im weiteren Verlauf ist aus Sicht des BA 14 zwingend zu untersuchen, ob bzw. in welchem Umfang auf dem Gelände eine Kita bzw. ein Haus für Kinder unterzubringen ist, um die noch immer unzureichende Versorgung insbesondere im Krippenbereich zu verbessern.

Zudem hält der BA 14, wie bereits in oben genanntem Dringlichkeitsantrag festgestellt, zumindest Teile des BfB-Betriebs für denkmalschutzwürdig, insbesondere den früheren Verwaltungsbau. Dies ist im weiteren fachlich zu prüfen und ggf. auch formell mittels Ausweisung als Denkmal festzuschreiben. Ein Erhalt einzelner Bestandsgebäude widerspricht nicht den übrigen Zielen des Aufstellungsbeschlusses und ist von daher der LH München zuzumuten.

Der BA 14 bittet um frühzeitige und umfassende Einbindung in die weiteren Verfahrensschritte und Entscheidungsprozesse.“

#### **Stellungnahme:**

Im Zusammenhang mit der Anregung des Bezirksausschusses 14 zur Unterbringung einer Kindertagesstätte im Planungsgebiet wurde im Juli 2017 von seiten des Referats für Bildung und Sport kein weiterer örtlicher Versorgungsbedarf an Kinderbetreuungsplätzen gemeldet. Es wird jedoch beabsichtigt, den Bedarf und die Machbarkeit zusätzlicher Nutzungen (z. B. Infrastruktureinrichtungen, Wohnen) im weiteren Verfahren zu prüfen.

Der Anregung des Bezirksausschusses 14 zur Prüfung des Denkmalschutzes wird entsprochen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV, Abt. 6 Denkmalschutz und das Landesamt für Denkmalpflege prüfen zurzeit die Denkmalwürdigkeit der Bestandsgebäude im Planungsgebiet. Im Fokus des Denkmalschutzes steht das ca. 20 m hohe Rektifiziergebäude im Zentrum der Anlage als Zeuge der Industriearchitektur aus den 1960er Jahren. In den Voruntersuchungen des Referats für Bildung und Sport wird bereits der Erhalt und die Integration dieses Gebäudes berücksichtigt.

Der Bezirksausschuss des **14. Stadtbezirkes Berg am Laim** hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.03.2017, M = 1 : 5.000 schwarz umrandete Gebiet Bahnlinie München-Rosenheim (südlich), Neumarkter Straße (nördlich), Leuchtenbergring (beidseits), Dingolfinger Straße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt abschließend zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung das Bauleitplanverfahren zu betreiben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (l) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 V**

zur weiteren Veranlassung.

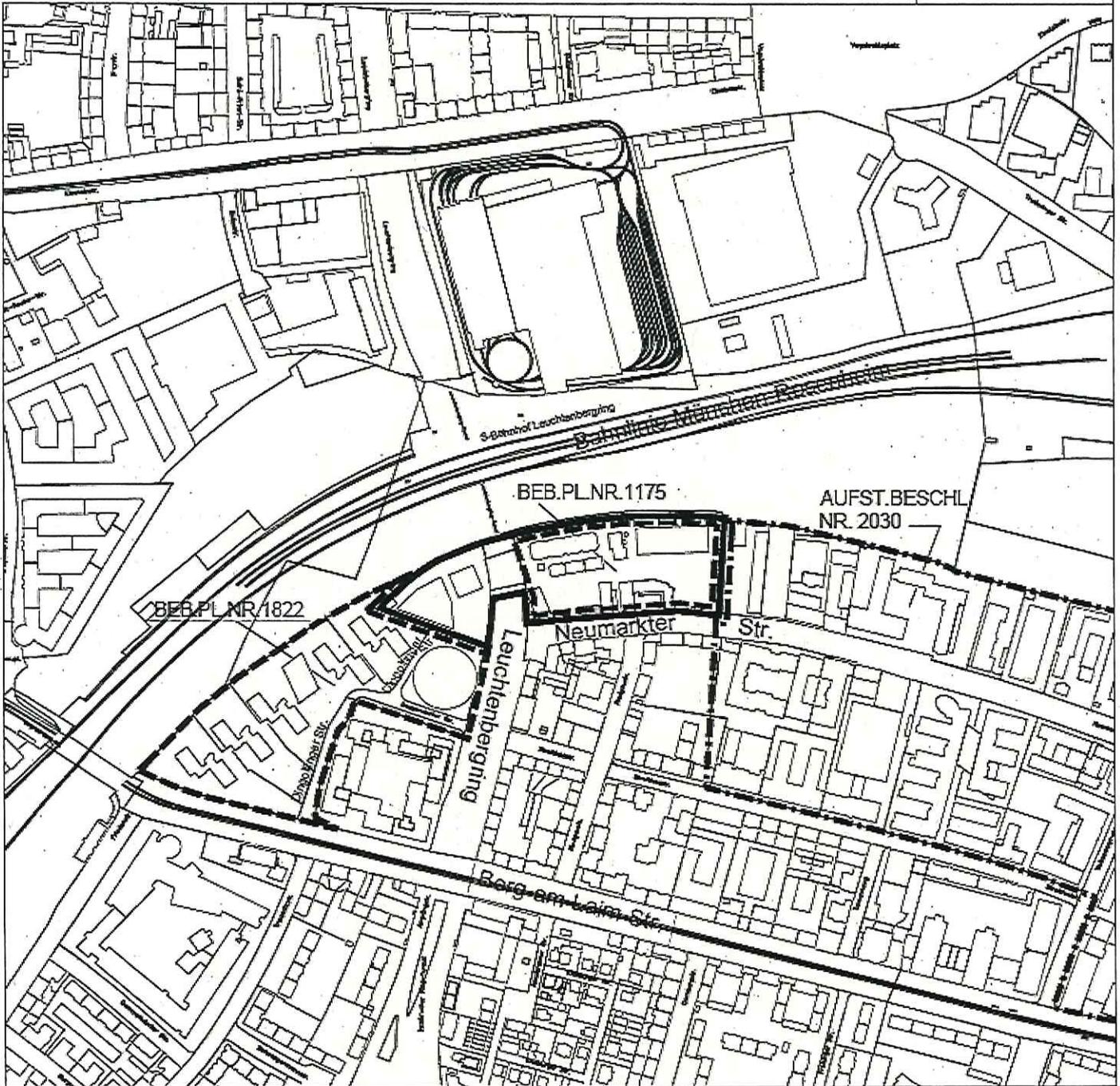
Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 14
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat VV EO
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 P
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34 B
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 V





LEGENDE

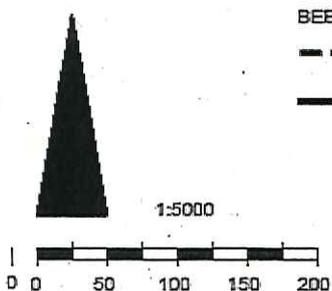
— GELTUNGSBEREICH  
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER  
BEBAUUNGSPLÄNE:

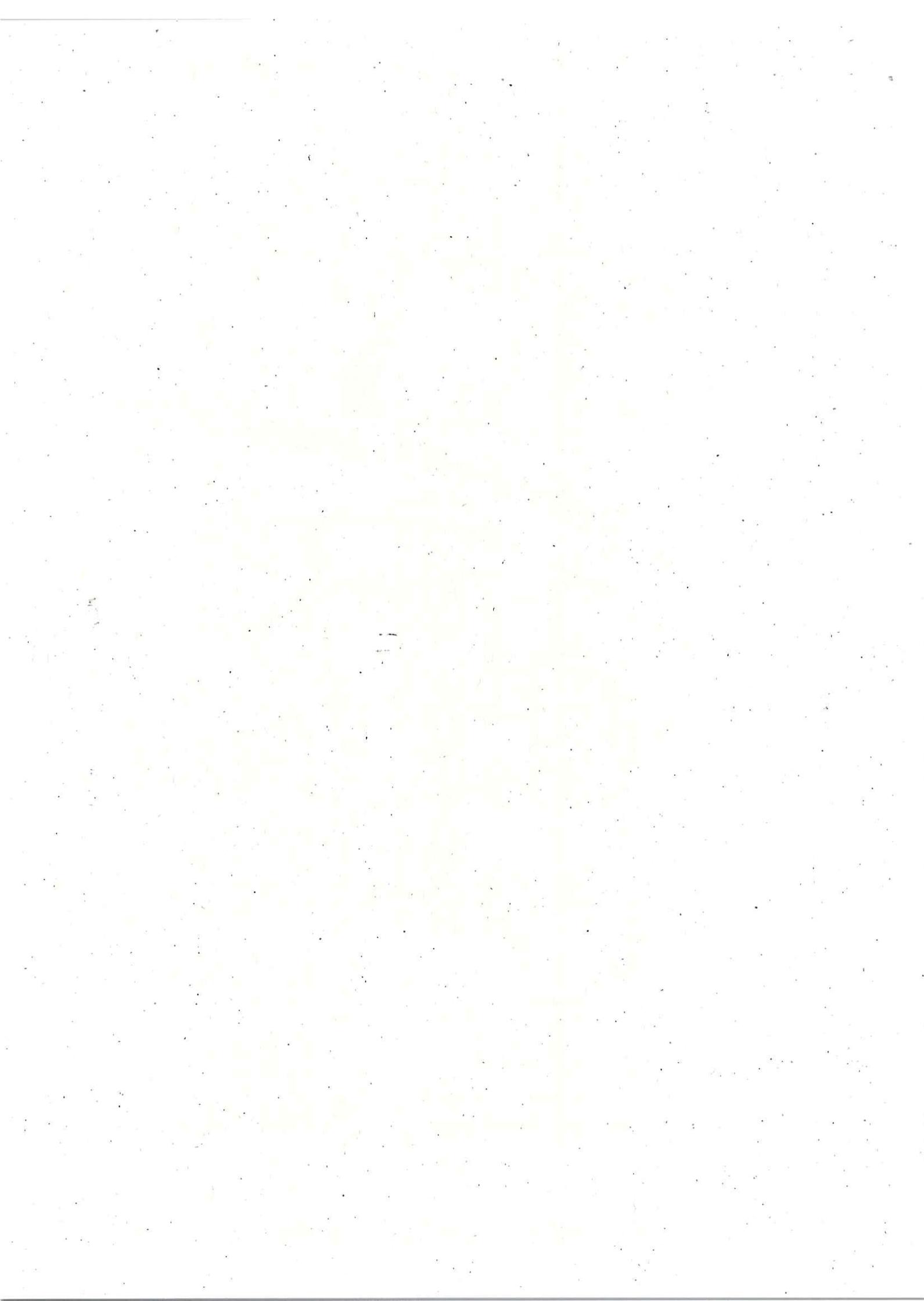
— — — RECHTSVERBINDL.BEB.PLAN  
- - - - - AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

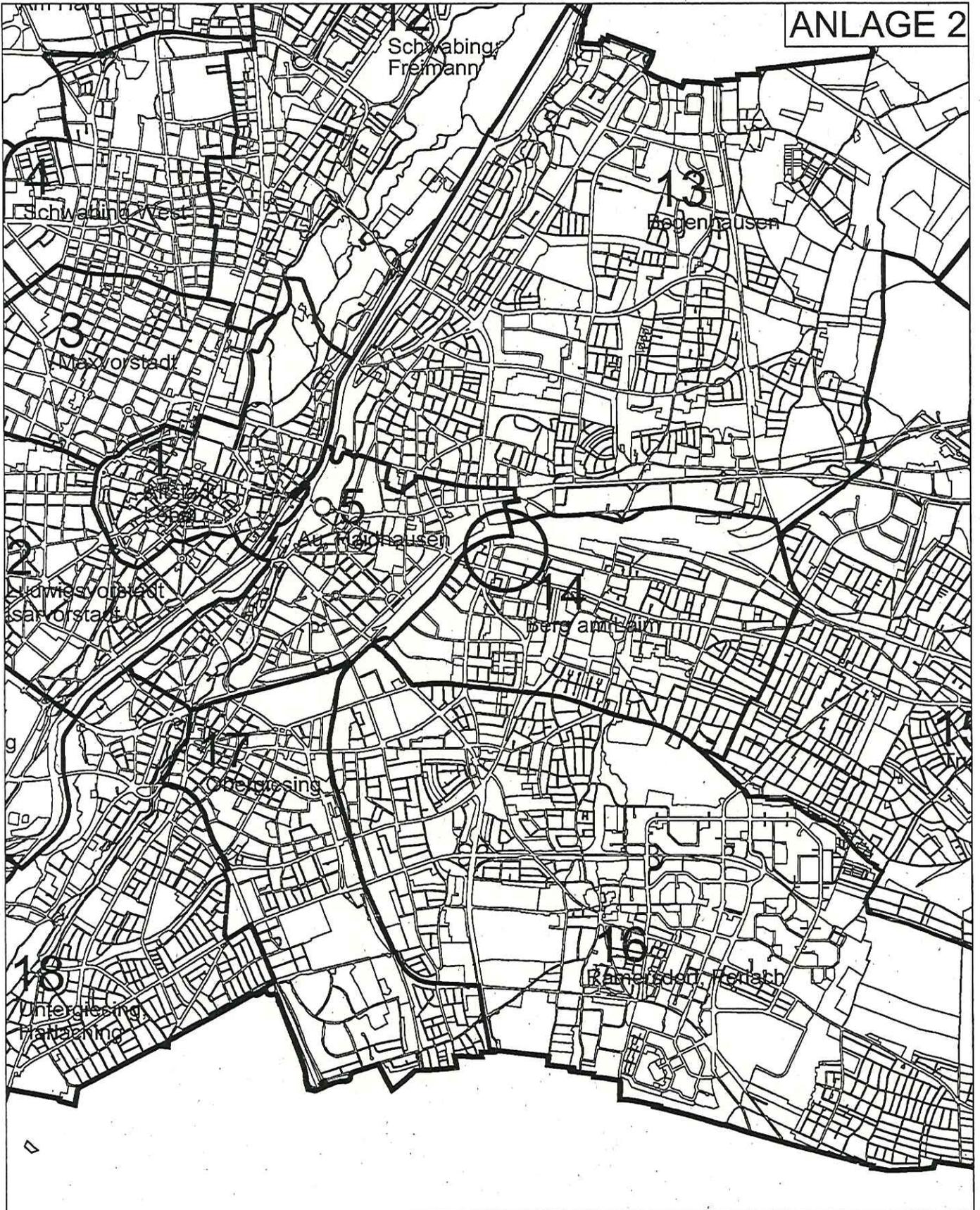
ÜBERSICHTSPLAN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT  
GRÜNORDNUNG NR. 2124

BEREICH:  
BAHNLINIE MÜNCHEN - ROSENHEIM (SÜDL.)  
NEUMARKTER STRASSE (NÖRDL.)  
LEUCHTENBERGRING (BEIDSEITS)  
DINGOLFINGER STRASSE (ÖSTL.)  
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1175  
Neumarkter Str. 1-17, -Bundesmonopolverwaltung-)



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG HA II/32  
AM 08.MÄRZ 2017





1:50000

REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG

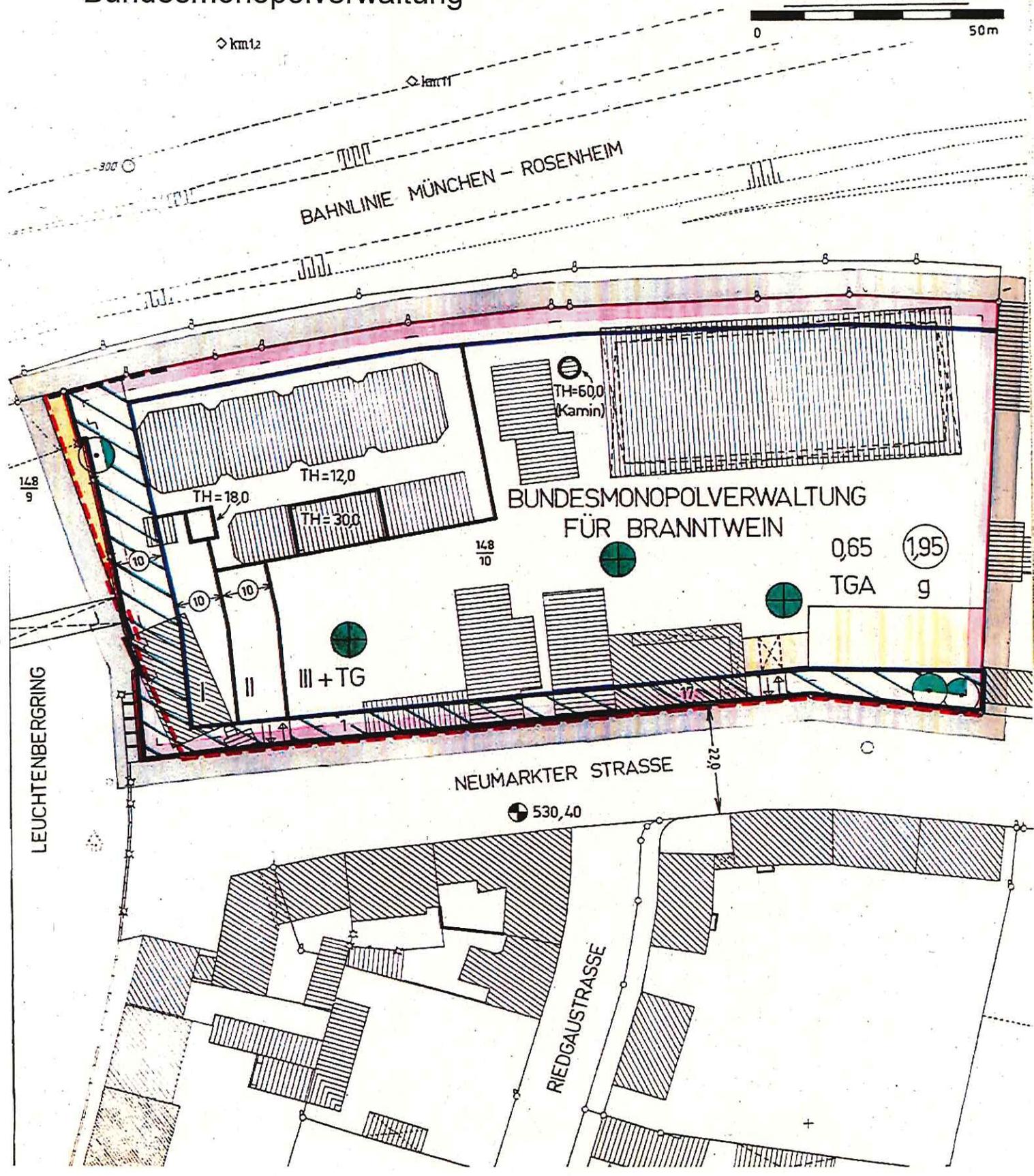
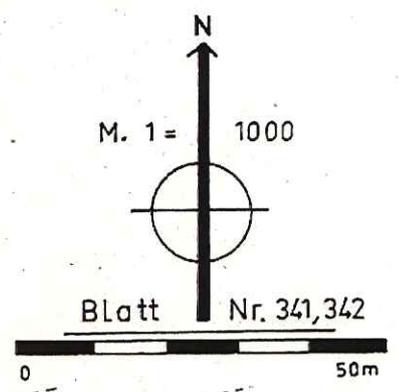
**BEZIRKSÜBERSICHT**  
ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS



LAGE DES AUFST.BESCHL.



Anlage 3  
 Bebauungsplan Nr. 1175  
 der Landeshauptstadt München  
 Neumarkter Straße 1 und 17  
 -Bundesmonopolverwaltung-



## S a t z u n g s t e x t

des Bebauungsplanes Neumarkter Straße 1 und 17 - Bundesmonopol-  
verwaltung -

(Bebauungsplan Nr. 1175 der Landeshauptstadt München)

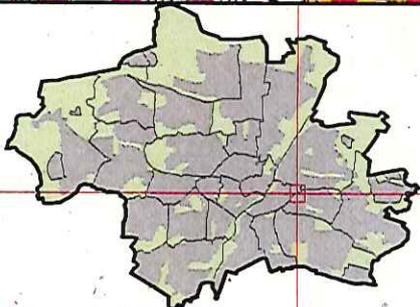
vom ..... 5. 9. 78 .....

Die Landeshauptstadt München erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22. Juni 1961 (GVBl. S. 161) folgende Satzung:

### § 1

#### Bebauungsplan

- (1) Für den Bereich der Neumarkter Straße 1 und 17 wird ein Bebauungsplan als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom 07. April 1977, ausgefertigt vom Städt. Vermessungsamt am 9. 8. 78, und diesem Satzungstext.
- (3) Der im Planungsbereich geltende, gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz übergeleitete Bebauungsplan wird aufgehoben.



**BfB-Gelände, Neumarkter Str. 1-17**

Erstellt für Maßstab 1:5.000

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



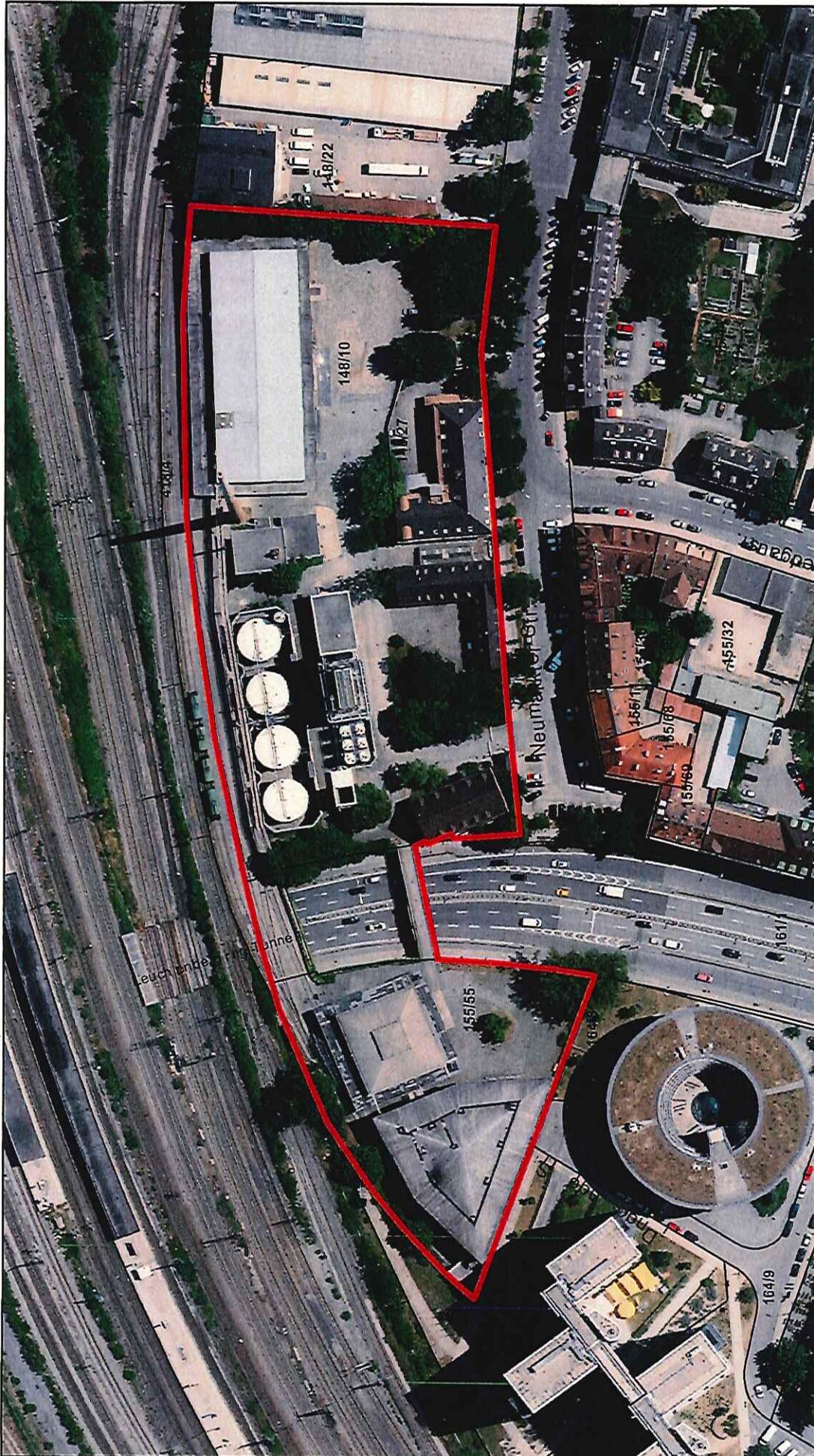
Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

Ersteller

Erstellungsdatum 27.03.2017







**BfB - Neumarkter Str. 1-17**

Erstellt für Maßstab 1:1.500

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Erstellungsdatum 06.04.2017

